



Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 09.12.2015

TOP 4

Lärmaktionsplan Ochsenhausen

- Vorstellung eingegangener Anregungen und Bedenken von Behörden und der Öffentlichkeit im Rahmen der 2. Hörung und deren Abwägung
 - Beschluss des Lärmaktionsplans
-

Der Gemeinderat hat am 21.10.2014 unter anderem beschlossen, der Verkehrsbehörde zu empfehlen, die B 312 in Ihrer Innerortslage von 22:00 – 06:00 Uhr mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zu belegen. Mit diesem Beschluss wurde eine erneute Auslegung des Planentwurfs in der Zeit vom 22.12.2014 – 30.01.2015 durchgeführt. Es gingen eine Vielzahl von Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange ein, nicht jedoch von der Öffentlichkeit. Festzustellen ist, dass der Beschluss des Gemeinderates, eine Geschwindigkeitsbeschränkung vom Kreisel Wölfle bis zur Einfahrt Kreuzhalde einzuführen, von keiner Behörde mitgetragen wird. Als Kleinster gemeinsamer Nenner verbleibt für eine 30er-Zone von 22:00 – 06:00 Uhr der Bereich Abzweig Ulmer Straße bis Abzweig Grüner Weg. Dies würde der Stellungnahme des Landratsamtes Biberach, Straßenverkehrsbehörde, entsprechen.

Um eine bessere Abwägung zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken treffen zu können, wurden noch folgende weitere Untersuchungen erbracht.

1. Lufthygienische Untersuchung Biberacher Straße
2. Statistiken betroffener Einwohner für Teilstrecken
 - Biberacher Straße
 - Poststraße
 - Memminger Straße zwischen Abzweig Schloßstraße und Abzweig Grüner Weg
 - Memminger Straße zwischen Abzweig Grüner Weg und Abzweig Max-Redelstein-Straße

Diese zusätzlichen Detailinformationen wurden zwischenzeitlich auch im Rahmen einer Verkehrsschau mit der unteren Straßenverkehrsbehörde dem Straßenamt und der Polizei mit dem Ziel diskutiert, dem Gemeinderat tragfähige Abwägungsvorschläge vorlegen zu können. Die Abwägungsvorschläge wurden auch mit dem Regierungspräsidium Tübingen, Referat Verkehr, abschließend besprochen. Nach Ansicht des Regierungspräsidiums sind die vorgelegten Abwägungen nachvollziehbar und nicht zu beanstanden.

Sollte der Lärmaktionsplan noch in 2015 beschlossen werden, wäre er in 5 Jahren (2020) fortzuschreiben.

Die umfangreichen Anlagen 1-7 (siehe Beschlussvorschlag Nr. 3) können auf der Homepage www.ochsenhausen.de / Energie & Umwelt / Lärmaktionsplan eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger

Der Abwägung der Anregungen der beteiligten Bürger und Träger öffentlicher Belange anlässlich der öffentlichen Auslegung wird gemäß der Empfehlung der Verwaltung entsprochen.

2. Folgende Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Lärmbelastung werden in die Lärmaktionsplanung aufgenommen:

1. Vorrangiges Ziel ist die Umsetzung der geplanten Ortsumfahrung von Ochsenhausen im Zuge der B 312. Damit könnte der Emissionspegel im Stadtgebiet um bis zu 4,7 dB reduziert werden.
2. Als kurzfristige Verbesserungsmaßnahme soll im Abschnitt der B 312 Abzweig Ulmer Straße bis Abzweig Grüner Weg als Lärmbrennpunkt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 von 22:00 – 06:00 Uhr eingeführt werden. Die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung soll durch stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen abgesichert werden.
3. Auf die Einführung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Biberacher Straße ab dem Abzweig zur Romualdstraße auf Höhe Gebäude Biberacher Straße 45 bis zum Abzweig Ulmer Straße wird verzichtet. Dieser Abschnitt der B 312 stellt keinen Lärmschwerpunkt dar. Eine Verbesserung der Lärmsituation in diesem Bereich soll durch den Einbau eines lärmarmen Belags erreicht werden. Als zusätzliche Maßnahme im Sinne eines Lärmschutzes wird den Anliegern der Einbau von Schallschutzfenstern, nach Möglichkeit in Verbindung mit einer geregelten Lüftungsanlage sowie die Errichtung von Schallschutzwänden und/oder -wällen empfohlen.
4. Zur Verflüssigung des Verkehrs als weitere Maßnahme einer Reduktion der Lärmbelastung wird der Umbau der ampelgesteuerten Verkehrsknoten an der B 312, Abzweig Ulmer Straße und Abzweig Schloßstraße, angestrebt. Vorrangig soll der Knotenpunkt B 312/Ulmer Straße umgebaut werden.
5. Bei künftigen Belagserneuerungen auf der B 312 wird der Einbau von lärmarmen Asphaltarten angestrebt, deren Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit positiv durch Langzeitstudien nachgewiesen sind.
6. Den Anliegern der B 312 wird die Umsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen wie der Einbau von Schallschutzfenstern, nach Möglichkeit in Verbindung mit einer geregelten Lüftungsanlage und/oder die Umsetzung aktiver Schallschutzmaßnahmen wie die Errichtung von Schallschutzwänden oder Schallschutzwällen an geeigneten Bereichen empfohlen. Auf die Fördermöglichkeiten des Landes hinsichtlich des Einbaus von Schallschutzfenstern wird hingewiesen.

3. Die vorliegende Fassung des Lärmaktionsplans, bestehend aus dem Untersuchungsbericht vom 20.04.2015 mit den Anlagen:

- 1 (Rechenmodell 1.1 – 1.8)
 - 2 (Gebäudelärmkarten 2.1.1 – 2.5.2.2)
 - 3 (Betroffenheitskarten 3.1 – 3.3)
 - 4 (Tabellarische Auswertung 4.1 – 4.7)
 - 5 (Bestimmung des Noise Score)
 - 6 (Lufthygienische Untersuchung Tempo 30 auf der B 312 vom 30.06.2014)
 - 7 (Lufthygienische Beurteilung Biberacher Straße vom 30.04.2015)
- sowie der Verfahrensvermerke wird beschlossen.

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat 23. 07.2013
2. Billigung des Grobkonzepts und Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat 18.02.2014
3. Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung 11.07.2014
4. Frühzeitige Hörung der Träger öffentlicher Belange vom 25.03.2014 – 25.04.2014
5. Frühzeitige Hörung der Öffentlichkeit vom 11.07.2014 – 11.08.2014
6. Bürgerinformationsveranstaltung am 17.07.2014
7. Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss des Gemeinderats 21.10.2014
8. Öffentliche Auslegung des Entwurfs i. d. Fassung vom 28.11.2014 22.12.2014 – 30.01.2015
9. Beschluss des Lärmaktionsplans durch den Gemeinderat
10. Bekanntmachung des Lärmaktionsplans